

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"**

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 14; DS: 00232/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis Ende 2021 (inkl. Gremienvorberatung) ein Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen" zur Beschlussfassung vorzulegen, das u.a. aufzeigt,

- welche Anlagen bereits errichtet sind und welche davon mit oder ohne Genehmigung,
- bis wann illegal errichtete Anlagen zurückgebaut werden können und
- wie die künftige Genehmigungspraxis ausgestaltet werden kann.

Nach Abschluss der Prüfung am Ostorfer See erfolgt ein Zwischenbericht.

Hierzu wird mitgeteilt:

Link: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/wasser/genehmigungsverfahren/steg-entwicklungskonzept-ostorfer-see/index.html>

Information über Umsetzung nächster Verfahrensschritte zur Umsetzung des Stegentwicklungskonzeptes Ostorfer See

1. Beschreibung von ersten Umsetzungsschritten am Ostorfer See
 - 1.1 Ab Nov. 2023 werden erste umsetzbare Rückbauten von nicht mehr verkehrssicheren Steganlagen-Resten vorbereitet (Priorität1).
 - 1.2 Ab Feb. 2024 werden vorbereitende Gespräche zum Rückbau von weitgehend undurchsichtigen Sperrbauten (Wände) auf und an allen Steganlagen sowie zum Rückbau von Steganlagen in der roten Zone mit Betroffenen, Ortsbeiräten und der Landgesellschaft geführt. Bis dahin sollten von der Landgesellschaft noch die entsprechenden Adressen von Stegeigentümern übermittelt werden.
 - 1.3 Im 2. Halbjahr 2024 werden Rückbaubescheide zu Steganlagen in der roten Zone verschickt.
 - 1.4 Im 2. Halbjahr 2024 werden Rückbaubescheide zu weitgehend undurchsichtigen Sperrbauten (Wände) auf oder an Steganlagen verschickt
2. Beschreibung von Prioritäten bei inhaltlichem Vorgehen am Ostorfer und anderen Seen
 - 2.1 Priorität 1: ungenutzte nicht mehr verkehrssichere Steganlagen-Reste ohne Bestandsschutz nach Vorlage der Endfassung des jeweiligen Stegentwicklungskonzepts und Stege in roten Zonen am Ostorfer See; weitgehend undurchsichtige Wände auf oder an Steganlagen
 - 2.2 Priorität 2: Stege in roten Zonen an anderen Schweriner Seen nach Abschluss entsprechend ergänzender Stegentwicklungskonzepte; durchsichtige Zäune auf oder an Steganlagen
 - 2.3 Priorität 3: Prüfung von ungenehmigten Steganlagen an allen Seeufern in gelben Zonen von vorliegenden Stegentwicklungskonzepten bei besonderer Konflikt- oder Planungslage, z.B. bei geplanter Uferrenaturierung oder geplanten Röhrichschutzmaßnahmen oder Anlagen mit fest mit dem Steg verbundenen Möbelaufstellungen oder Sperrwänden...
 - 2.4 Priorität 4: Prüfung von ungenehmigten sonstigen Steganlagen in gelber Zone

(z.B. Aufenthaltsnutzung, Terrassennutzung).

3. Ausschreibung folgender Stegentwicklungskonzepte an Schweriner Seen

In dieser Reihenfolge sollen weitere Stegentwicklungskonzepte erstellt werden:
Lankower See (2024), Medeweger und Neumühler See (2025), Heidensee und Ziegelseen (2026), Schweriner Innensee und Burgsee (2027).

4. Adress-Auskünfte zu Stegeigentümern der verpachtenden Landgesellschaft MV.

Die Landgesellschaft teilte auf Anfrage die Eigentümer aller maroden Steganlagen in den im Stegentwicklungskonzept rot ausgewiesenen Zonen am Ostorfer See mit. Die durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz gestellten Anfragen auf Auskunft zu Adressen aller Stegeigentümer in den roten Zonen (auch nicht marode Stege) blieben bisher unbeantwortet. Bei weiterem Ausbleiben dieser Auskünfte werden Bescheide in 2024 direkt an die Landgesellschaft MV adressiert.